

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 26
24. Jahrgang
vom 11.10.2010

Inhaltsangabe

**80/10 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. 141 A, Erfstadt-Lechenich, Wirtschaftspark**

-61-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

**81/10 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt
für das Haushaltsjahr 2011**

-20-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de**

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfststadt
Nr.80/10

Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 141 A, E.-Lechenich, Wirtschaftspark

Der Rat der Stadt Erfststadt hat am 05.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan ersichtliche Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 141 A, Erfststadt-Lechenich, Wirtschaftspark.
- II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 141 A, Erfststadt-Lechenich, Wirtschaftspark, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 A, E.-Lechenich, Wirtschaftspark, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, den umweltbezogenen Informationen (Umweltprüfung und Umweltbericht) in der Zeit vom **20.10.2010** bis einschließlich **19.11.2010** zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfststadt-Liblar, Holzdamdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

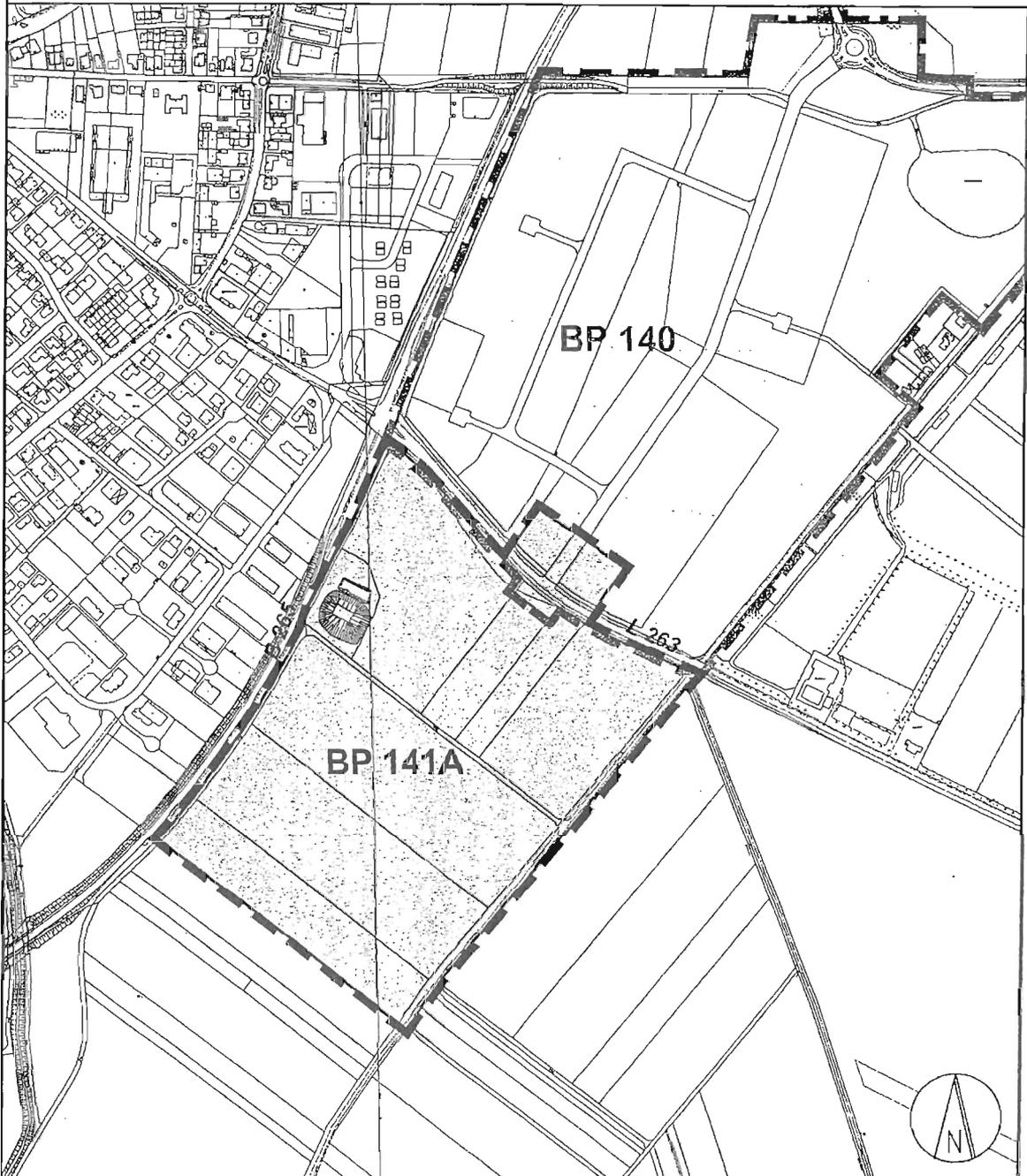
öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den 01. OKT. 2010



(Dr. Rips)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN
Bebauungsplan Nr. 141A, Erftstadt - Lechenich, WirtschaftsPark

Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, August 2010

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab 1 : 7.500

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr.81/10

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für das Haushaltsjahr 2011 liegt samt Anlagen gem. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV NW 2007 S. 380),

vom 12.10.2010 bis auf weiteres

montags bis freitags an den Vormittagen von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr und montags bis mittwochs an den Nachmittagen von 14.⁰⁰ bis 16.⁰⁰ Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr

im Verwaltungsgebäude Erfstadt-Lechenich, Bonner Straße 9 – 11, Zimmer 33, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, 50374 Erfstadt, Holzdamm 10 oder Bonner Straße 9 – 11, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erfstadt, den 01.10.2010



(Dr. Pips)